

# Information zu Sekundärkunststoffen der Firma HAHN Kunststoffe GmbH unter REACH

Stand: Juli 2011

Seite 1 von 3

Am 1. Juni 2007 ist die neue **Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)** in Kraft getreten. Seit dem 1. Juni 2008 dürfen keine Stoffe mehr über einer Tonne pro Jahr in der Europäischen Gemeinschaft hergestellt oder in die Gemeinschaft importiert werden, wenn sie nicht registriert sind.

**Abfälle** fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung. Allerdings gelten Recyclingunternehmen, die aus Abfällen wieder Produkte gewinnen, als Hersteller im Sinne von REACH, und sind damit zunächst nach Art. 6 registrierungspflichtig. Stoffe, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zurückgewonnen werden, sind unter bestimmten Bedingungen von der Registrierung ausgenommen.

**Polymere** selbst sind zwar grundsätzlich von der Registrierung ausgenommen (Art. 2(9)), allerdings gilt dies nicht für die **Monomere**, aus denen ein Polymer aufgebaut ist. Nach Art. 6(3) müssen die Hersteller oder Importeure der Polymere diese Monomere dann registrieren, wenn das Polymer zu mindestens 2% aus ihnen aufgebaut ist, die Monomere noch nicht durch einen vorgeschalteten Lieferanten registriert wurden und die Menge 1 Tonne pro Jahr pro Monomer überschritten wird. Polymere, die **Additive** wie Farbstoffe, Weichmacher oder Füllstoffe enthalten, sind als Zubereitungen (Compounds) anzusehen.

Nach Art. 2 (7d) sind innerhalb Europas **zurückgewonnene Stoffe** von der Registrierung ausgenommen, wenn sie identisch mit den registrierten Stoffen sind und die Informationen nach Artikel 31 (Sicherheitsdatenblatt) oder 32 (Informationspflichten ohne Sicherheitsdatenblatt) dem Unternehmen, welches die Wiedergewinnung vornimmt, zur Verfügung stehen.

2010 wurden im Rahmen der ersten Registrierungsphase für hochvolumige Stoffe zahlreiche Monomere und Additive für Standardkunststoffe durch ihre **Hersteller und Importeure fristgerecht registriert**. Da Standardkunststoffe wie Polypropylene und Polyethylene keine Gefahrstoffe im Sinne des Chemikalienrechts darstellen, bestehen keine Informationspflichten nach Artikel 31 oder 32.

HAHN Kunststoffe GmbH gewinnt **Sekundärkunststoffen** durch Aufbereitung von Kunststoffabfällen zurück, die danach nicht mehr dem Abfallregime unterliegen. HAHN Kunststoffe GmbH ist damit Hersteller von Polymeren im Sinne des Chemikalienrechts. Gleichzeitig ist die Ausnahme von der Registrierung nach Artikel 2 (7d) anwendbar, da die folgenden Monomere bereits registriert sind und die Informationen nach Artikel 31 oder 32 vorliegen:

# Information zu Sekundärkunststoffen der Firma HAHN Kunststoffe GmbH unter REACH

Stand: Juli 2011

Seite 2 von 3

Polymer (Handelsname)	Monomere	EINECS- Nr.	Regis- trierung*	Weitere Informationen	Informationen nach Art. 31 und 32
Polyethylen (PE) sowie LDPE und HDPE  (Bestandteil Mischkunststoffe, Fraktions- Nr.350 und Kunststoff- Folien, Fraktions- Nr. 310)	ethylene	203-449-2	Ja	<a href="#">LOA Konsortium</a> <a href="#">ECHA</a>	Nicht erforderlich
Polypropylen (PP)  (Bestandteil Mischkunststoffe, Fraktions- Nr.350 und Kunststoff- Folien, Fraktions- Nr. 310)	propene	204-062-1	Ja	<a href="#">LOA Konsortium</a> <a href="#">ECHA</a>	Nicht erforderlich
Polystyrol (PS)  (Bestandteil Mischkunststoffe, Fraktions- Nr.350 und Kunststoff- Folien, Fraktions- Nr. 310)	styrene	202-851-5	Ja	<a href="#">Styrene Konsortium</a> <a href="#">ECHA</a>	Nicht erforderlich
Polyethylen- terephthalat  (Bestandteil Mischkunststoffe, Fraktions- Nr.350 und Kunststoff- Folien, Fraktions- Nr. 310)	ethane-1,2-diol	203-473-3	Ja	<a href="#">REEC Konsortium</a> <a href="#">ECHA</a>	Nicht erforderlich
	terephthalic acid	202-830-0	Ja	<a href="#">Polyester monomers Konsortium</a> <a href="#">ECHA</a>	Nicht erforderlich

\*siehe download Liste der registrierten Stoffe: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>

# Information zu Sekundärkunststoffen der Firma HAHN Kunststoffe GmbH unter REACH

Stand: Juli 2011

Seite 3 von 3

Die von HAHN Kunststoffe GmbH gelieferten Produkte entsprechen damit den Registrierungsanforderungen der REACH-Verordnung. Da es sich nicht um Gefahrstoffe handelt, ist ein EG-Sicherheitsdatenblatt nach dem gegenwärtigen Stand nicht verpflichtend. Sollten sich neue Pflichten aufgrund neuer Anforderungen oder Informationen ergeben, wird HAHN Kunststoffe GmbH Sie umgehend informieren.

Weitere Informationen zu den Anforderungen an Abfälle und Sekundärrohstoffe finden Sie unter folgenden Links:

- REACH-Verordnung: [http://echa.europa.eu/legislation/reach\\_legislation\\_en.asp](http://echa.europa.eu/legislation/reach_legislation_en.asp)
- Abfallrahmenrichtlinie:  
[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/richtlinie\\_2006\\_12\\_eq.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/richtlinie_2006_12_eq.pdf)
- Leitlinien zu Abfall und zurückgewonnenen Stoffen:  
[http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance\\_document/waste\\_recovered\\_de.htm?time=1292516183](http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/waste_recovered_de.htm?time=1292516183)
- UBA Handreichung für Unternehmen: Kunststoffrecycling unter REACH:  
[http://www.reach-konferenz.de/Downloads\\_Reach\\_in\\_der\\_Praxis/WS9/01\\_REACH\\_Recycling\\_Handreichung.pdf](http://www.reach-konferenz.de/Downloads_Reach_in_der_Praxis/WS9/01_REACH_Recycling_Handreichung.pdf)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner

HAHN Kunststoffe GmbH

Heinz Müller

[heinz.mueller@hahnkunststoffe.de](mailto:heinz.mueller@hahnkunststoffe.de)

Tel.: +49 (0) 65 43 / 98 86 - 48

Ansprechpartner

UMCO Umwelt Consult GmbH

Wei Cao

[reach@umco.de](mailto:reach@umco.de)

Tel.: 040 / 79 02 36 300

chemicals  
compliance  
consulting**UMCO**UMCO Umwelt Consult GmbH  
Georg-Wilhelm-Straße 183  
21107 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (0)40 / 79 02 36 300

Fax: +49 (0)40 / 79 02 36 357

[umco@umco.de](mailto:umco@umco.de)

Die UMCO ist ein Beratungsunternehmen mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Chemikalienmanagement, REACH, betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz sowie Gefahrguttransport. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Registrierungsanforderungen hat UMCO die Firma HAHN Kunststoffe GmbH beraten und unterstützt bei der Identifizierung potenziell registrierungspflichtiger Stoffe sowie bei der Durchführung der Vorregistrierung und Prüfung der Anwendbarkeit der Ausnahme von der Registrierung.